

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK
II. QUARTAL 2007**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2007, vom 7.8.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 9.10.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 7.8.2007, Zl. KA-09745/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

**Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.4.2007 bis 30.6.2007 im Zuge der Überprüfung 39 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 50.361,49 geprüft worden, wobei in 7 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

**Repräsentations-
ausgaben**

Die Überprüfung von drei Restaurantrechnungen anlässlich von Geschäftsessen ergab, dass aus den Abrechnungsunterlagen der Teilnehmerkreis dieser Einladungen nicht ersichtlich war und auf Anfrage erst nachträglich bekannt gegeben wurde.

Die Kontrollabteilung empfahl, auf den Fakturen zukünftig den Teilnehmerkreis der jeweiligen Einladungen zu vermerken, was von der betreffenden Mitarbeiterin auch umgehend zugesichert worden ist.

Rechnungslegung

Im Zuge der Überprüfung einer Kleinbetragsrechnung im Zusammenhang mit der Adaption eines Theaterwagens bemängelte die Kontrollabteilung, dass die ausgestellte Faktura den Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nicht in allen Punkten entsprochen hat.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig auf eine den geltenden Vorschriften entsprechende Rechnungslegung besonderes Augenmerk zu legen, was von der betroffenen Dienststelle in ihrer Stellungnahme auch zugesichert worden ist.

Entgeltgrundlage bei Werkverträgen

Im Rahmen der Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung zwei Honorarnoten, und zwar für die Vorbereitung und Organisation einer Ausstellung sowie für die Erstellung eines museums-pädagogischen Kataloges überprüft. Die Leistungen wurden auf Basis von Werkverträgen erbracht.

In diesem Zusammenhang war zu bemängeln, dass für die betreffenden Beauftragungen keinerlei schriftliche Grundlagen, z.B. über den hierfür kalkulierten Zeitaufwand oder den der Leistung zugrunde gelegten Stundentarif geliefert werden konnten. Lt. Auskunft des Referenten habe sich der Stundensatz an der für die Erbringung der Leistung erforderlichen Qualifikation orientiert bzw. handle es sich beim zeitlichen Rahmen um Erfahrungswerte. Die Kontrollabteilung empfahl, die derartigen Aufträgen zugrunde liegenden wesentlichen Kriterien künftighin transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Im Anhörungsverfahren führte die zuständige Dienststelle u.a. aus, dass im Rahmen eines Projektes ein Grobkonzept (Schwerpunkte, Themen, Gewichtungen) erarbeitet werde. Danach verschaffe sich der Auftragnehmer einen Überblick und kalkuliert in etwa den Arbeitsaufwand. Eine ähnliche Kalkulation würde vom Referat erstellt. Ein Literaturstudium der einschlägigen Publikationen werde als Qualifikation vorausgesetzt und sei somit nicht Teil des zu erbringenden Werkes. Weiters würden in losen Abständen Besprechungen/Beratungen über den Fortgang des Werkes erfolgen. Die genaue Berechnung eines Stundensatzes sei nicht möglich, da es sich um eine „schöpferische“ Arbeit handle, die von einer handwerklichen Leistung zu unterscheiden sei. Es werde aber immer versucht, unter strenger Beachtung der Maximen der Verwaltung zu handeln, eine schriftliche Grundlage (fixe Stundenzahl o.ä.) erscheine jedoch aus dortiger Sicht für beide Vertragsparteien als kontraproduktiv.

Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass die von der geprüften Dienststelle angesprochene, von ihr erstellte Kalkulation den Kern der Beanstandung getroffen hat, diese Unterlagen bis dato aber nicht vorgelegt worden sind. Im Zusammenhang mit der im Gegenstandsfall geforderten Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Kontraproduktivität zu sprechen erschien aus der Sicht der Kontrollabteilung verwunderlich.

Unterhaltsreinigung

Im Rahmen einer Belegkontrolle hat die Kontrollabteilung eine Rechnung betreffend die laufende Unterhaltsreinigung im Sportplatz Sieglanger überprüft. Da anlässlich eines Lokalausweises festgestellt worden ist, dass der tatsächlich zu betreuende Reinigungsbereich nicht (mehr) jenem lt. seinerzeit diesbezüglich abgeschlossener Vereinbarung entspricht, wurde empfohlen, den von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungsumfang neu zu definieren.

Im Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass seitens der Reinigungsfirma damals ein Standardleistungsverzeichnis beigelegt worden sei, welches in einigen Punkten von den tatsächlichen Reinigungserfordernissen abweicht. In der Zwischenzeit ist der Anregung der Kontrollabteilung aber insofern nachgekommen worden, als ein neues, den Gegebenheiten in der Sportanlage Sieglanger angepasstes Leistungsverzeichnis erstellt worden ist. Am Preis für die Unterhaltsreinigung habe sich jedoch nichts geändert, da die seinerzeitige Kalkulation auf der Basis des tatsächlichen Reinigungsaufwandes und nicht auf der Basis des Standardleistungsverzeichnisses erstellt worden sei.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.4.2007 und 30.6.2007 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 2 Haftbrieffreigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 31.216,90 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von € 657.010,-- Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Misstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Bei keinem Vorgang gab die vorgefundene Situation Anlass zu Feststellungen, die Haftbriefe wurden freigegeben.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des II. Quartals 2007 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 16 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovorgabevolumen von € 1.047.828,89 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), II. Quartal 2007.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck II. Quartal 2007 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.10.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.10.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-09745/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
II. Quartal 2007

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.10.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.10.2007 zur Kenntnis gebracht.